



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 14.12.2017, 17:30 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. **Haushalt:**
 - 3.1. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018
 - 3.2. Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2017
4. **Eigenbetrieb bellamar:**
 - 4.1. Eigenbetrieb bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 etc.
 - 4.2. Übertragung von Mitteln des Vermögensplans
 - 4.3. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs bellamar
 - 4.4. Vergabe Jahresabschlussprüfungen 2017
5. Stromliefervertrag und Ergebnisbericht
6. **Fahrradverkehr:**
 - 6.1. Beitritt der Stadt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK)
 - 6.2. Radschnellweg Schwetzingen – Heidelberg
7. **Kunst und Kultur:**
 - 7.1. Ankauf der Fotografien „Schwetzingen by Horst Hamann“
 - 7.2. Sicherungsmaßnahmen Weihnachtsmarkt
 - 7.3. Jährlicher Zuschuss für "Enjoy Jazz"
8. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 92 "Quartier XXXIII" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss der erneuten Offenlage
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Ausscheiden von Stadtrat Andreas Muth aus dem Gemeinderat
11. Jahresrückblick von Stadtrat Dr. Förster
12. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2017 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 26. Oktober 2017.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2018

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2017

Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2017 werden als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2018 übertragen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	in EUR
1.6100.576000	Konversionsflächen	173.044
2.0300.935000	Beschaffung bewegliche Vermögensgegenstände	61.144
2.0610.935000	Professionelle Überarbeitung Telefonbandansagen	8.000
2.0611.935000	Ersteinrichtung Heidelbergerstr. 1a	2.970
2.0611.940000	Heidelbergerstr. 1a, Sanierungskosten	64.289
2.0620.935000	Einführung Virtuelles Bauamt	9.000
2.1100.935000	Neueinrichtung Bußgeldstelle	7.000
2.1200.935000	Büroeinrichtung nach Auszug Integrationsmanager	2.000
2.1200.987000	Förderung energetische Bausanierung	8.000
2.1310.935000	Fahrgestell LF 20	200.000
2.1310.935100	Notstromversorgung Verwaltungsgebäude	178.000
2.2110.940000	Nordstadthalle Lehrschwimmbecken	41.163
2.2113.940000	Südstadt-Grundschule, Schulgebäude	192.405
2.2311.946000	Hebelgymnasium, Fassadensanierung	382.170
2.2311.946100	Hebelgymnasium, Dach	23.760
2.2311.946400	Hebelgymnasium, Heizung, Lüftung, Sanitär	131.000
2.2311.946500	Hebelgymnasium, Gebäudetechnik	83.673
2.2311.946600	Hebelgymnasium, Klassenräume	99.105
2.2311.947000	Hebelgymnasium, Planungskosten	151.160
2.3000.935000	Büroeinrichtung Leitung KSA	2.000
2.4641.940000	Kindergarten Spatzennest, Planungskosten	116.678
2.4641.941000	Kindergarten Spatzennest, Baukosten	842.319
2.4642.940000	Edith-Stein-Kindergarten, Erweiterung	20.000
2.4642.942000	Erweiterung Waldorf-Kindergarten	120.331
2.6000.935000	Neueinrichtung Azubi-Arbeitsplätze	5.549
2.6130.935000	Büroeinrichtung	501
2.6151.950000	Sanierungsmaßnahme Kernstadt	7.875
2.6152.950000	Sanierungsgebiet HS/Schlossplatz	20.882
2.6152.952000	Sanierungsgebiet HS/Schlossplatz, förderfremde Kosten	17.983
2.6152.987000	Sanierung Herzogstr./Schlossplatz, Zuschüsse	646.032

2.6153.950000	Sanierungsgebiet Borsigstr./ BBAW WRH II	87.962
2.6153.952000	Sanierung Pförtnerhaus Im BBAW	29.938
2.6153.955000	Sanierungsgebiet Borsigstr./ BBAW WRH II, förderfremde Kosten	15.000
2.6153.987000	Sanierung Borsigstr., Zuschüsse	69.836
2.6300.952000	Sanierung/Neugestaltung Bruchhäuserstr.	80.000
2.6300.963000	Gemeindestraßen, Neugestaltung Rondell	54.645
2.6300.966000	Neugestaltung Karlsruher Str. und Friedrichstraße	31.341
2.6300.967000	Entwicklung Alter Messplatz	22.638
2.6700.942000	Straßenbeleuchtung, Austausch Leuchtenköpfe Schälzig	166.882
2.7500.940000	Friedhof, Einrichtung neuer Bestattungsanlagen	60.000
2.7900.935300	Spargellehrpfad	9.037
2.7920.940000	Förderung des ÖPNV, Planungskosten Busbahnhof	178.210

4.423.522

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt können als Haushaltsausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden.

Die Entscheidungen darüber, bei welchen Haushaltsstellen Haushaltsausgabereste gebildet werden, trifft der Gemeinderat.

Die genannten Haushaltsreste (Stand 29.11.2017) sind vorläufige Zahlen, die sich durch Buchung von Rechnungen bis Jahresende und die Erstellung der Jahresrechnung 2017 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017 - nicht öffentlich -

Eigenbetrieb bellamar Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Behandlung des Jahresgewinns 2016 Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

A. Der Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.859.022,04 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.874.207,05 €
- das Umlaufvermögen	983.964,99 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.163.085,92 €
- die Rückstellungen	147.005,57 €
- die Verbindlichkeiten	11.548.930,55 €
2. Jahresfehlbetrag	-55.432,93 €

B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016:

Verlustrückgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	55.432,93 €
---	-------------

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2016 wurde von PWC (Wibera) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 festzustellen.

II

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 04.12.2017 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2016
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle diese Punkte.

Anlagen:

Prüfbericht PWC
Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt

Oberbürgermeister:

Bürgermeister

Werkleiter:

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 28.11.2017
Drucksache Nr. 2003/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017 - öffentlich -

Übertragung von Mitteln des Vermögensplans

Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2017 werden in das Jahr 2018 übertragen:

Bezeichnung der Maßnahme:

Maschinen und Geräte	40.000 Euro
Aufbau Lagerwirtschaft	9.000 Euro
Spiel-und Sportgeräte HB	5.000 Euro
Spiel-und Sportgeräte FB	3.000 Euro
Saunainventar	10.000 Euro
Bau BHKW	70.000 Euro
Sanierung Elektrotechnik Pumpen FB	150.000 Euro

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan können in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Die Entscheidungen darüber, welche Mittel übertragen werden, trifft der Gemeinderat. Die genannten Mittel aus dem Vermögensplan (Stand 22. November 2017) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2017 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 23.11.2017
Drucksache Nr. 2005/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017 - öffentlich -

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs bellamar

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Einnahmen i.H. von 3.694.700 Euro

Ausgaben i.H. von 3.727.300 Euro

Im Vermögensplan sind
Ausgaben und Einnahmen i.H. von 2.466.094 Euro
veranschlagt.

Die Kreditermächtigung beträgt 0 Euro

Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen 1.800.000 Euro

Kassenkredite können bis 1.500.000 Euro
aufgenommen werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Stadt **Schwetzingen**

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 28.11.2017
Drucksache Nr. 2002/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 04.12.2017 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017 - öffentlich -

Vergabe Jahresabschlussprüfungen 2017

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlussprüfung 2017 wird an die Firma Falk & Co KG vergeben.

Erläuterungen:

Die Werkleitung hat im Zusammenhang mit der Angebotsanfrage für die Stadtwerke Schwetzingen auch für das bellamar Angebote eingeholt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 an die Firma Falk & Co KG zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 4.100 Euro netto, jeweils für die Jahre 2017 und 2018.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Stromliefervertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Abschluss der Stromlieferverträge für folgende Lose:

- **Los 9:** Stromlieferung für Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit Leistungsmessung mit dem Lieferanten, der Energiedienst AG
- **Los 10:** Stromlieferung für Niederspannungs-Abnahmestellen ohne Leistungsmessung sowie
- **Los 12:** Stromlieferung für Straßenbeleuchtungsabnahmestellen jeweils mit dem Lieferanten, der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG

und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss der Verträge.

Erläuterungen:

Die bestehenden Stromlieferverträge enden vertrags- und fristgerecht zum 31.12.2017. Aus diesem Grund war eine neue Ausschreibung notwendig. Die Ausschreibung erfolgte auf Grund der erfolgreichen Ausschreibung der 13. Bündelausschreibung 2014 des Gemeindetags Baden-Württemberg wieder über die Gt-service GmbH.

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 29.03.2012 beinhaltet die Ausschreibung für alle Abnahmestellen 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Ergebnisbericht:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) als Vergabestelle im Auftrag und in Vollmacht von Kommunen, deren rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen in Baden-Württemberg (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) hat im Juni 2017 die Stromlieferungen an ihre Abnahmestellen mit Lieferbeginn 01.01.2018 europaweit im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Belieferung soll für den Zeitraum 01.01.2018, 00:00 Uhr bis 31.12.2019, 00:00 Uhr erfolgen (zwei Jahre). Der Stromliefervertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr (01.01.2020 bis 31.12.2020), sofern er nicht vom Auftraggeber spätestens 13 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 14 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Der Stromliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren (31.12.2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Gegenstand der Vergabe sind alle Strom-Abnahmestellen des Auftraggebers, die in den jeweiligen Losen der Leistungsbeschreibung genannt wurden.

Das Volumen der Ausschreibung beträgt insgesamt rd. 69,2,7 Mio. kWh/Jahr und wurde in 12 Lose unterteilt.

Die Lose 9, 10 und 12 umfassen Ökostrom mit Neuanlagenquote. Diese Lose umfassen 221 Abnahmestellen in Schwetzingen mit ca. 4,9 Mio. kWh/Jahr.

Der Zertifizierungsnachweis ist jährlich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erbringen.

Die Bekanntmachung ist am 03.06.2017 im Supplement S zum Amtsblatt der Europäischen Union unter der Bekanntmachungs-Nr. 2017/S 106-212136 erschienen.

Weitere Veröffentlichungen erfolgten auf den folgenden Internetseiten, Portalen und sonstigen Medien:

Deutsche eVergabe

Die Vergabeunterlagen wurden auf den Internetseiten des Vergabeportals zum Herunterladen bereitgestellt. Dies galt zunächst in Bezug auf den Teilnahmewettbewerb als der ersten Stufe des nicht offenen Verfahrens. Nach Ablauf der Teilnahmefrist, am 04.07.2017, erfolgte die Submission der Teilnahmeanträge. Am 14.07.2017 erfolgte die Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Bewerber, die die erfolgte Eignungsprüfung erfolgreich durchlaufen haben.

Die Angebotsfrist endete am 21.08.2017.

Von 16 Bewerbern wurden Angebotsunterlagen angefordert, zum Ende der Angebotsfrist am 21.08.2017 lagen von insgesamt 12 Bietern Angebote für verschiedene Lose vor, davon 9 Angebote für das Los 9, 6 Angebote für das Los 10 und 7 Angebote für das Los 12.

Auftragsvergabe/Zuschlag

Auf Grundlage der Vergabeentscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service ist der Zuschlag am 26.09.2017 erteilt worden.

Grundlage für die **Angebotskalkulation der Basispreise** (gemäß Angaben des Bieters in den Preisblättern auf der Vergabeplattform) sind die **Settlementpreisen am Terminmarkt** der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig für die Kontrakte **Phelix DE-Baseload-Year-Future** und **Phelix DE-Peakload-Year-Future** jeweils für die Lieferjahre 2018 und 2019 am **Stichtag 07.08.2017** (zwei Wochen vor Ende der Angebotsfrist).

Die Ermittlung des fiktiven Beschaffungspreises erfolgt an vier Stichtagen, der letzte ist am 23.11.2017. Die jeweils ermittelten Werte werden separat für jedes Lieferjahr zu einem arithmetischen Mittel zusammengefasst. Die Stromlieferverträge werden nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise am 23. November 2017 durch die Gt-service ausgefertigt und voraussichtlich **ab Mitte Dezember** versandt.

Die Ausschreibung, Wertung und Vergabe erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die Stromlieferverträge für das **Los 9**: Stromlieferung für Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit Leistungsmessung mit der Energiedienst AG sowie die **Lose 10 und 12**, Stromlieferung für Niederspannungs-Abnahmestellen ohne Leistungsmessung bzw. Straßenbeleuchtungsabnahmestellen mit der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Strombezug sind im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 23.10.2017
Drucksache Nr. 1974/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2017

- öffentlich -

Beitritt der Stadt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Schwetzingen in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK e.V.) ab dem Jahr 2018 und die damit einhergehende Selbstverpflichtung die Auszeichnung als „Fahrradfreundlichste Kommune Baden-Württembergs“ anzustreben.

Erläuterungen:

Das Fahrrad ist in Schwetzingen zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Die infrastrukturellen Maßnahmen, wie die Errichtung einer Fahrradstraße, der Ausbau des Radverbinding Süd-Nord, das Jubiläumsjahr „200 Jahre Fahrrad/ Schwetzingen dreht am Rad“ und die Einführung des Fahrradvermietensystems VRNnextbike ab 2018 tragen hierzu bei. Die Verstetigung dieses Prozesses hinzu einer fahrradfreundlichen Kommune möchte die Stadt mit dem Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Baden-Württemberg e.V. (AGFK) langfristig forcieren.

Seit die AGFK-BW am 4. Mai 2010 mit Unterstützung der Landesregierung gegründet wurde, verzeichnet sie ein stetiges Wachstum. Aus ehemals 19 Gründungsmitgliedern ist mittlerweile ein Netzwerk von über 60 Städten, Gemeinden und Landkreisen geworden – Tendenz steigend. Derzeit leben bereits über 60% der Bevölkerung von Baden-Württemberg in Mitgliedskommunen der AGFK-BW.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung zu fördern – das Radfahren. Die AGFK-BW ist ein wichtiger Teil der Fahrradförderung des Landes und wird vom Verkehrsministerium finanziell und ideell unterstützt. So finanziert das Ministerium beispielsweise die AGFK-Geschäftsstelle bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. Das gemeinsame Anliegen von AGFK-BW und Land ist es, mehr Menschen sicher aufs Rad zu bringen und ihnen die Freude am Radeln zu vermitteln.

Die Möglichkeiten zur umfassenden Information über die Belange des Radverkehrs, zur Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten, zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung mit anderen Kommunen sind ein großer Vorteil der Mitgliedschaft.

Dazu gehören auch Beratungen und Hilfestellungen in allen Fragen rund ums Thema Radverkehr, Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches durch Fachseminare, Bereitstellung von Materialien für die unterschiedlichen Kampagnen sowie der Einsatz einer

gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder.

Darüber hinaus können Modell- und Forschungsprojekte und umfangreiche wissenschaftliche Studien wie z.B. zur Anordnung von Schutzstreifen bei schmalen Straßenquerschnitten, in Auftrag gegeben werden.

Ausschließlich Mitglieder der AGFK können sich um die Zertifizierung (offizielle Anerkennung) als „fahrradfreundliche Kommune“ und um die Teilnahme an von der AGFK ausgelobten Modellvorhaben bewerben.

Die Kriterien der Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“ sind hierbei den nachfolgend aufgeführten fünf Themenbereichen zugeordnet:

- politische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung
- fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen
- Verknüpfung Fahrrad und ÖPNV (Umweltverbund)
- fahrradfreundliches Klima fördern
- Service für den Radverkehr bzw. Fahrradtourismus

Nach Einschätzung der Verwaltung in Rücksprache mit Vertretern des AGFK-BW kann die Stadt Schwetzingen in mindestens vier dieser fünf Themenfelder bereits sehr gute Resultate aufweisen.

Aus den genannten Gründen erscheint die Mitgliedschaft der Stadt Schwetzingen in der AGFK sinnvoll.

Folgende Auflagenkriterien sind zu erfüllen:

1. Die Stadt wirkt darauf hin, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung für den Radverkehr nach außen
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW e.V. u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge AGFK-BW. Dieser beträgt für Schwetzingen 2.000 Euro im Jahr.

Weitere Informationen zum AGFK sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft für Schwetzingen beträgt gemäß den aktuellen satzungsmäßigen Einwohnerstaffelung 2.000 EUR pro Jahr und wird über die Haushaltsstelle 1.1200.58000 (Erstellung Klimaschutzkonzept) finanziert.

Anlagen:

- Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e.V.
- Imagebroschüre AGFK_BW
- Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt **Schwetzingen**

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 04.12.2017
Drucksache Nr. 1996/2017/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Radschnellweg Schwetzingen – Heidelberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines Radschnellwegs Schwetzingen – Heidelberg wird geprüft.
2. Die von der Stadt Heidelberg beantragte und vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 2.11.2017 genehmigte „Machbarkeitsstudie Radschnellweg Patrick-Henry-Village (PHV)“ mit dem zugrundeliegenden Untersuchungskorridor wird von der Stadt Schwetzingen inhaltlich und ggf. auch finanziell unterstützt.
3. Die Anbindung des Zentrums von Schwetzingen (Bahnhof und Schlossplatz) an den Radschnellweg ist sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie wird ein weiterer Beschluss des Gemeinderats zur Einrichtung eines gemeinsamen Radschnellwegs herbeigeführt.

Erläuterungen:

Die Fraktion der SPD Schwetzingen hat mit Schreiben vom 12.9.2017 (zugegangen am 19.10.2017) beantragt, die Machbarkeit eines Radschnellwegs Schwetzingen – Heidelberg gemeinsam mit den Gemeinden Plankstadt und Eppelheim sowie der Stadt Heidelberg prüfen zu lassen. Hierzu sollen Fördermittel des Landes und des Bundes eingesetzt werden. Das Antragsschreiben der Fraktion der SPD ist dieser Vorlage beigelegt. Die übrigen Fraktionen des Gemeinderats haben im Vorfeld die Unterstützung dieses Vorhabens signalisiert.

Die Radwegeverbindung von Schwetzingen nach Heidelberg und umgekehrt hat eine zunehmende Bedeutung für viele Radfahrer in Schwetzingen und den Nachbargemeinden erhalten. Nicht nur in der Freizeit, sondern auch für den Weg zur Arbeit nutzen immer mehr Menschen das Fahrrad. Dabei ist es entscheidend, dass die Radwegeverbindung direkt und schnell ist. Der Bund und das Land Baden-Württemberg fördern die Einrichtung von solchen Radschnellwegen ausdrücklich, da deren Bedeutung generell – vor allem auch im Rahmen der angestrebten Energie- und Mobilitätswende – stark zunimmt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Plankstadt und Eppelheim haben bereits das Interesse an einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie signalisiert. Auch die Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Brühl können sich eine Einbeziehung in die Machbarkeitsstudie vorstellen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stadt Heidelberg mit Zuwendungsbescheid vom 2.11.2017 die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie Radschnellweg Patrick-Henry-Village (PHV)“ genehmigt. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde eine 80prozentige Förderung auf eine Höchstsumme in Höhe von 30.000 € brutto genehmigt. Der zugrundeliegende Untersuchungskorridor erstreckt sich auch auf die historische Maulbeerallee bis Schwetzingen, die eine direkte Verbindung („Direttissima“) zwischen Heidelberg und Schwetzingen darstellt (vgl. auch Plan in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Trotz der möglichen Förderung durch Bundes- oder Landesmittel verbleibt voraussichtlich eine kommunale Restfinanzierung der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie. Möglicherweise sollten aus Schwetzingen Sicht zudem noch ergänzende Untersuchungen stattfinden (Anbindung des Stadtzentrums). Die Höhe des möglichen Schwetzingen Anteils steht noch nicht fest. Die entsprechenden Finanzmittel werden über den Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Kulturausschuss am 22.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Ankauf der Fotografien „Schwetzingen by Horst Hamann,,

Beschlussvorschlag:

Der Ankauf von 50 Bildern des Fotografen Horst Hamann zum Preis von 35.860 € wird beschlossen.

Erläuterungen:

Nach erfolgreicher Ausstellung „Schwetzingen by Horst Hamann“ im Jubiläumsjahr 2016 sollen nun die 50 gerahmten Bilder, nachdem diese in Teilen auch in den Partnerstädten Spoleto und Pápa gezeigt wurden, im Jahr 2018 für die Dauerausstellung im Rathaus angekauft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Edition Panorama bietet dieses Konvolut zum Sonderpreis von 35.860 € inkl. 7 % MwSt. anstatt des regulären Preises von 92.240 € an. Entsprechende Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 2.3211.935100 für 2018 eingestellt worden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 09.11.2017
Drucksache Nr. 1992/2017

Informationsvorlage

Sitzung Kulturausschuss am 22.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Sicherungsmaßnahmen Weihnachtsmarkt

Beschlussvorschlag:

1. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für den Weihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz und im Ehrenhof des Schlosses werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und verursachen im Haushaltsjahr 2017 Mehrkosten auf der Haushaltsstelle Weihnachtsmarkt (1.7900.577000) i.H.v. geschätzt rund 13.000 EUR. In den Folgejahren fallen die Kosten mit geschätzt rund 7.100 EUR geringer aus.

Erläuterungen:

Im üblichen Vorgespräch mit dem Polizeirevier Schwetzingen für die Veranstaltung Weihnachtsmarkt wurde deutlich, dass weiterhin für Weihnachtsmärkte mit einer latent vorhandenen Gefahr hinsichtlich eines Anschlages zu rechnen sei. An den Anschlag mit dem LKW in den Berliner Weihnachtsmarkt sei an dieser Stelle erinnert. Daher wurde nun für Schwetzingen ein entsprechendes Konzept erstellt, um einer potentielle Gefährdung in dieser Hinsicht zu begegnen. Auf den Plan und die Kostenübersicht in der Anlage wird verwiesen.

Wie man auf den Plänen erkennen kann, stehen auf der Fahrbahn die großen Fahrbahnteiler aus Kunststoff. Auf dem Schlossplatz und vor der Ehrenhofeinfahrt sind kleinere Fahrbahnteiler vorgesehen. In den Zufahrten zu den Feuerwehrflächen auf dem Schlossplatz stehen Fahrzeuge, die im Einsatzfall weggefahren werden. Die Fahrbahnteiler vor der Ehrenhofeinfahrt bleiben während den ganzen drei Wochen stehen. Die Fahrbahnteiler auf der Carl-Theodor-Straße können vom Bauhof bewegt werden und werden jeweils am Donnerstag auf die Fahrbahn gestellt und am Montag zur Seite geräumt.

Alle Fahrbahnteiler sind mit Wasser gefüllt und haben eine Schnellentleerung (insbesondere für den Fall eines Feuerwehreinsatzes im Ehrenhof). Ansonsten sind sie untereinander mit Zapfen verbunden, damit nicht einzelne Fahrbahnteiler zur Seite geschleudert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

In Anbetracht der Situation sah sich die Verwaltung veranlasst zu handeln und diese Maßnahmen im Finanzvolumen von ca. 13.000 EUR für den Weihnachtsmarkt 2017 in Auftrag zu geben, damit diese noch zeitnah umgesetzt werden können. Einzelne Positionen

des Ursprungsangebotes (rund 16.000 EUR) können entfallen, da diese der Bauhof übernimmt. Haushaltsmittel stehen hierfür keine zur Verfügung. Gleiches gilt für den Haushalt 2018 für die reduzierten Kosten i.H.v. geschätzt 7.100 EUR.

Anlagen:

Sicherungsmaßnahmen Schlossplatz Plan

Sicherungsmaßnahmen Schlossplatz Kostenübersicht 2017

Sicherungsmaßnahmen Schlossplatz Kostenübersicht 2018ff

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt **Schwetzingen**

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 07.11.2017
Drucksache Nr. 1987/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Kulturausschuss am 22.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Jährlicher Zuschuss für "Enjoy Jazz"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwetzingen beteiligt sich mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. EUR 5.000,-- am Festival „Enjoy Jazz“.

Erläuterungen:

Im letzten Kulturausschuss wurde berichtet, dass durch die Vermittlung der Jazzinitiative Schwetzingen e.V. eine realistische Chance besteht, Partner des Festivals „Enjoy Jazz“ zu werden.

Die angedachte Kostenbeteiligung der Stadt Schwetzingen beziffert sich auf EUR 5.000, --, dafür werden künftig zwei Konzerte im Rahmen des Festivals in Schwetzingen stattfinden.

Die Mitglieder des Kulturausschusses hatten das sehr positiv gesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2018 einem jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 5.000,-- für das Festival „Enjoy Jazz“ zuzustimmen. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2018 entsprechend eingestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 29.11.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 92 "Quartier XXXIII"

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss der erneuten Offenlage

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Quartier XXXIII“ in der Fassung vom 29.11.2017 wird nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut ausgelegt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Quartier XXXIII“ in der Fassung vom 29.11.2017 werden nach § 74 LBO für die Dauer eines Monats erneut ausgelegt.
4. Stellungnahmen werden nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfes zugelassen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans „Quartier XXXIII“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quartier XXXIII“ umfasst eine Fläche von 2,8 ha.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

Konsequenz ist die Vereinfachung des Verfahrens durch Verzicht auf eine förmliche Umweltprüfung, Umweltbericht, Angabe vorhandener umweltbezogener Informationen und den Verzicht auf eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in einer Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung erfasst. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB fand vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 statt.

Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengestellt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden folgende Änderungen in den Satzungsentwurf übernommen:

Planzeichnung:

- Die Baumstandorte an der Stirnseite des Wendehammers wurden entfernt.
- Die Anzahl der pro Wohngebäude zulässigen Wohneinheiten im Teilbereich G wurde für das westliche Baufenster auf 3 Wohneinheiten erhöht.
- Die Breite der Vorgartenzone im Teilbereich G wurde auf 2,5 m reduziert.
- Die Baugrenzen im Teilbereich G südlich der Erschließungsstraße wurden geringfügig angepasst. (s. Übersichtsplan)

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

- Ergänzende Festsetzung: „Ebenerdige Terrassen bis zu einer Gesamtgröße von 15 m²/WE sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die Baugrenze 1 darf durch Balkone mit einer maximalen Tiefe von 1,5 m und einer maximalen Länge von 5,0 m überschritten werden.“

Die Hinweise zum Bebauungsplan wurden in den maßgeblichen Punkten entsprechend den abgegebenen Stellungnahmen ergänzt. Durch die Änderung des Satzungsentwurfes wird den Wünschen der betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich nördlich der Leopoldstraße liegenden Grundstücksflächen entsprochen und insbesondere durch die Verschiebung der Baufenster Richtung Straße ein etwas verbesserter Gartenfreiraum geschaffen. Zusätzlich rücken die Baufenster ab von der vorhandenen Bebauung der Luisenstraße.

Änderungen des Satzungsentwurfes im südlichen Bereich des Quartiers sind nicht beabsichtigt, um die dort geplanten Grünflächen im Quartierinnenbereich erhalten zu können.

Durch die Änderungen und Ergänzungen sind die Grundzüge der Planung nicht betroffen. Wenn ein Bebauungsplannach nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) geändert oder ergänzt wird, ist er nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Da Behörden von den Änderungen nicht berührt sind, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit begrenzt und Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen zugelassen.

Standards für den Bau der privaten Erschließung werden vertraglich zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Schwetzingen geregelt.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungssynopse
- Anlage 2 Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung und Begründung
- Anlage 3 Übersichtsplan mit Eintrag der alten und neuen Baugrenzen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 28.11.2017
- Aufstellung Kämmereiamt vom 29.11.2017

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.12.2017

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Andreas Muth aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) GemO fest, dass Stadtrat Andreas Muth wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO zum 31.12.2017 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadtrat Andreas Muth hat mit Schreiben vom 3. November 2017 erklärt, dass er zum 31.12.2017 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Gemäß § 31 (1) GemO kann ein/e Stadtrat/rätin bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat den Grund anerkennt.

Wenn ein/e Stadtrat/rätin mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat, was bei Stadtrat Andreas Muth zutrifft, kann er /sie gemäß § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausscheiden. Darüber hinaus macht Herr Muth berufliche und familiäre Gründe geltend.

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem/der Stadtrat/rätin die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: